

Stellungnahme des Amtes Moorrege zum Ergebnis der überörtlichen Prüfung des Amtes Moorrege sowie der amtsangehörigen Gemeinden durch das Gemeindeprüfungsamt (GPA) des Kreises Pinneberg für die Haushaltsjahre 2012 bis 2015

Gemeinde Moorrege

Vorbemerkung

Es sind die Seiten 207 bis 225 des Prüfberichts als Anlage beigefügt. Es ist nach dem Wunsch des GPA lediglich erforderlich, zu den mit Ziffern versehenen Randbemerkungen eine Stellungnahme abzugeben. Die übrigen Prüfbemerkungen dienen zur künftigen Beachtung. Einer Stellungnahme bedarf es in diesen Fällen nur dann, wenn die Verwaltung die dargestellte Auffassung des Gemeindeprüfungsamtes nicht teilt.

Stellungnahme

11 Gemeinde Moorrege

11.1.3.4 Kanalkastaster (Seite 214)

Hinweis – Fachbereich Finanzen

Die Kosten für die Erstellung eines Kanalkatasters (Kanalspülung, Verfilmung und Kartierung der Daten) dienen dazu, Schäden und Mängel an der Abwasserbeseitigungsanlage festzustellen und damit verbunden Instandsetzungs-, Sanierungs- und Erneuerungsmaßnahmen umzusetzen. Die Kosten für das Kanalkataster werden in einem unmittelbaren Zusammenhang der Sanierungsmaßnahmen gesehen und wurden daher im Vermögenshaushalt veranschlagt und durch Entnahme aus der Abschreibungsrücklage finanziert. Eine Abschreibung erfolgt nicht.

11.2 Treuhandvermögen (Seite 219)

Beanstandung – Fachbereich Finanzen

Bei den Treuhandvermögen handelte es sich um zwei Schenkungen, die lediglich nachrichtlich im Vorbericht des Haushaltes unter Rücklagenübersicht aufgeführt wurden. Die Schenkung „Wohlmeier“ war bis 2016 zinsbringend angelegt. Mit den Zinseinnahmen wurde in der Vergangenheit im Sinne des Schenkungszwecks die Hausaufgabenhilfe der Grundschule unterstützt. Aufgrund der schlechten Zinslage ergaben sich bei der weiteren Geldanlage lediglich sehr geringe Zinskonditionen. Eine Verbesserung der Zinslage war nicht in Sicht. Seitens der gemeindlichen Gremien bestand Einigkeit, dass die Schenkungsbeträge im Rahmen

gemeinnütziger und sozialwürdiger Zwecke verwendet werden. Im Zuge des Haushalts 2017 wurden die Schenkungsmittel in Höhe von insgesamt 58.000 € gemäß Beschluss der gemeindlichen Gremien zur Mitfinanzierung der Erweiterung der Betreuungsklasse verwendet. Somit wurde eine zweckgemäße Verwendung der Schenkungen gewährleistet.

11.4 Schmutzwasseranschlussbeiträge B-Plangebiete 27/30 und 32 (Seite 223)

Hinweis/ Empfehlung Nr. 11 – Fachbereiche Finanzen

Im Rahmen eines Nachtrag wird die Schmutzwasserbeitrags- und -gebührensatzung für zukünftige Erschließungsgebiete um eine sogenannte „Ablöseregelung“ ergänzt.

Im Zuge der laufenden Arbeiten für die Aufstellung der Eröffnungsbilanz zur Umstellung auf die Doppik wird das komplette gemeindliche Anlagevermögen ermittelt. Dabei werden auch die Anschaffungskosten für die Einrichtungen Schmutzwasser, Oberflächenentwässerung, Gemeindestraße und Straßenbeleuchtung der von Erschließungsträgern erschlossenen und übereigneten Baugebiete berücksichtigt.

11.5 Fehlende Erschließungsbeitragssatzung (Seite 223 bis 225)

Beanstandung Nr. 34 – Fachbereich Bauen und Liegenschaften

Die Beanstandung wird zur Kenntnis genommen. Das Amt hat auf die Gesetzeslage und die Notwendigkeit einer Beratung über den Erlass einer entsprechenden Beitragssatzung hingewiesen. Seitens der Gemeinde wird die Notwendigkeit einer Erschließungsbeitragssatzung nach wie vor nicht gesehen.